

Artenschutzprogramm des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg 2011

Abgabefrist

Mitte März 2011

Bestellung von Saatgut (Sammelbestellung)

(Bedarf: 12-15 kg/ha)

Gesamtbestellmenge auf ganze 5 bzw. 10 kg je Mischung aufrunden!!

- Universalmischung 1 (ph >7) kg
- Universalmischung 2 (ph< 7) kg
- Rotwildmischung Schwarzwald kg
- Rotwildmischung Odenwald kg

Name, Vorname			
Straße			
PLZ, Wohnort			
Telefon			

Konto-Nr.	
BLZ	
Bank	

Angaben zu den Flächen

Jägervereinigung	
Hegering	
Revier	

Eigentümer/ Pächter	Gemarkung, Flur	Flurstück Nr. (falls bekannt)	Einsaatfläche ha
Gesamt ha			

**Jeder Besteller muss 50% der anfallenden Saatgutkosten selbst tragen.
Die andere Hälfte trägt der Landesjagdverband Baden-Württemberg**

Hinweise zur Saatgutbestellung

1. Bei Landwirten Stilllegungsflächen und freiwillig aus der Nutzung genommene Flächen für Einsaat nach dem Artenschutzprogramm sichern

2. Bestellschein ausfüllen:

a) Gewünschte Saatgutmischung ankreuzen und Menge eintragen

Menge errechnet sich aus dem Saatgutbedarf/ha x einzusäende Flächen (Gesamt ha) ggf. Bestellmenge auf ganze 5 b zw. 10 kg aufrunden (vgl. Beispiele unten!)

Berechnungsbeispiele Saatgutbedarf und Bestellmenge

Gesamtfläche zur Einsaat im Revier X:	1,3450 ha
Saatgutbedarf bei 12 kg/ha	16,1400 kg
Bestellmenge	20,00 kg
Fläche zur Einsaat im Revier Y	2,8535 ha
Saatgutbedarf bei 12 kg/ha	34,242 kg
Bestellmenge	35,00 kg

b) Angaben zum Besteller und Angaben zu den Flächen eintragen

Die Angabe der Bankverbindung ist nur notwendig, wenn Sie ihre Jägervereinigung ermächtigen, ihren Anteil an den Saatgutkosten (50%) von ihrem Konto abzubuchen

3. Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Bestellschein bei ihrem Kreisjägermeister oder ihrem Hegeringleiter ein, **bitte nicht an LJV schicken!!!**

Bitte beachten Sie unbedingt das **Abgabedatum 15. März 2011 an ihre JV/HR.**

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!!

4. Die Jägervereinigung sammelt die eingegangenen Anträge und bestellt zentral ihren Saatgutbedarf bei der Lieferfirma

5. Das Saatgut wird rechtzeitig an die Jägervereinigung oder die Hegeringe geliefert und dort an die Besteller verteilt.

6. Jede Jägervereinigung übernimmt die in ihrem Bereich entstandenen Saatgutkosten Sie erhält 50% davon vom LJV erstetzt, 50% zieht sie beim JAB ein (Bankeinzugsermächtigung oder Rechnung)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Jägervereinigung

einmalig meinen Anteil an den Saatgutkosten

von meinem Konto Nr.

bei der BLZ

einzuziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift